

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigerpreis: Die Anzeigerpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigerpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigerpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen.

Veröffentlichungen können die Anzeigerpreise nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigerpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. Die Anzeigerpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1940

Nr. 26

Donnerstag, den 31. Januar 1924

19. Jahrgang

Die dritte Steuernotverordnung.

Zehnjährige Hypothekenaufwertung.
Besteuerung der Inflationsgewinne.
Steuerquellen für die Einzelstaaten.

Das Kabinett hat dem Entwurf der dritten Steuernotverordnung zugestimmt. Er ist bereits dem Reichsrat, dem 45. Ausschuss des Reichstages und dem Reichswirtschaftsrat zugegangen. Der Entwurf, der die Vorschriften des Reichsfinanzministers, des Reichsjustizministers trägt regelt das Gebiet der Aufwertung privater Schulden. Die Entschliessung ist nach eingehender wiederholter Erwägung von Gründen und Gegengründen gefasst worden, da ein Bürger nicht mehr zu verantworten war.

Für Vermögensanlagen,

d. h. besonders für Hypotheken und andere dringliche Forderungen für Schuldverschreibungen und andere Darlehensanforderungen gegen Privatschuldner ist grundsätzlich eine Aufwertung auf 10 Prozent des Goldwertes der Forderung vorgesehen. Besonders ungünstige Verhältnisse des Schuldners berechtigen ihn zu geringerer Aufwertung. Eine Sonderregelung ist für Pfandbriefe gegeben, die den Ausschluß für Spekulationsgewinne und die Begünstigung von altem Besitz, von Mündeln, gemeinnützigen Anstalten und Stiftungen sowie ähnlichen zu mündellicher Anlage gezwungenen Gläubigern vorzählt.

Für die Regelung von Anordnungen aus Sparkassenguthaben und Lebensversicherungsverträgen gelten andere Bestimmungen, die die angemessene Verteilung der aufgewerteten Vermögensmassen sicherstellen. Der zugelassene Aufwertungsdienst ein besonders vereinfachtes Verfahren. Für öffentliche Anlagen ist bis zur Abdeckung aller Reparationsverpflichtungen der Anspruch auf Kapital und Zinsen aufgehoben. Ob überhaupt, wann, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt der Zinsen- und Tilgungsdienst wieder aufgenommen werden soll, wird in späterer Zeit durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Die Aufwertung gibt dem Gläubiger nur einen Teil des Geldwertes unterhalb des zwischen der alten Goldmarkforderung und der in Papiermark. Gründe der Gerechtigkeit sowie die des dringenden Finanzbedarfs von Reich, Ländern und Gemeinden zwingen dazu, den verbleibenden Geldwertgewinn des Schuldners zu besteuern. So werden die Obligationsschuldner, die vor dem 31. Dezember ihre Obligationen getilgt haben, mit 12 Prozent des Goldmarkwertes der Schuldverschreibungen versteuert. Die Steuer ist grundsätzlich in Halbjahresraten von je 2 Prozent zu zahlen. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht getilgte Schuldverschreibungen tragen 2 Prozent Steuer, weil hier die Aufwertung noch hinzu tritt.

Die Besteuerung der Inflationsgewinne aus Krediten, aus der Ausgabe von Notgeld und aus öffentlichen Zuschüssen zum Bau von Wohnhäusern sowie schließlich des Geldwertgewinnes der Eigentümer bei belasteten unbebauten Grundbesitz wird vorbereitet. Bei unbebautem Grundbesitz wird im Interesse der Sicherung der Volksernährung die erste Rate zeitlich hinauszugeschieben.

In einfacher Weise ist die Besteuerung des Geldwertgewinnes bei bebautem, insbesondere städtischem Grundbesitz im Anschluß an die Stelagerung der Mieten geregelt. Diese Steuer soll ebenso wie die vom unbebauten Grundbesitz den Ländern vorbehalten bleiben. Ihnen wird auch die Besteuerung der Geldwertgewinne zugewiesen, die bei Holzverkäufen aus Forsten öffentlicher Körperschaften entstanden sind. Neben diesen neuen Steuern, welche die finanzielle Selbständigkeit der Länder und Gemeinden stärken, werden den Ländern durch neue Verteilung bestehender Steuerquellen die erforderlichen Mittel zur Deckung ihrer dringenden Haushaltsbedürfnisse zur Verfügung gestellt, insbesondere zur selbständigen Ausbringung der Besoldungen. Um die aus dem Aufwertungsverfahren sich ergebenden Aufwertungsschwierigkeiten für die Steuern der nächsten Zeit auszugleichen, ist eine besondere Bestimmung über ihre Aufwertung in der Steuerbilanz getroffen.

Weiter bringt die Verordnung Vereinfachungen und Vereinfachungen des Aufwertungsverfahrens und des Steuerstrafverfahrens. Den Gemeinden wird auf das ganze Verfahren ein weitgehender Einfluß gewährt werden.

Der Reichsjustizminister hat in der Aufwertungsfrage ein an ihn gerichtetes Schreiben des Richtervereins beim Reichsgericht dahin beantwortet:

Das Schreiben des Richtervereins warnt die Reichsregierung vor Maßnahmen, die einen schweren Stoß nicht nur für das Ansehen der Reichsregierung, sondern für das Rechtsgefühl im Volke und für den Glauben an

das Recht bedeuten könnten. Anlaß zu der Warnung bieten dem Richterverein Zeitungsnachrichten über eine in Aussicht stehende Regelung der Aufwertungsfrage, einer Frage deren Notwendigkeit ebenso allgemein anerkannt wird wie andererseits über die Zweckmäßigkeit der Regelung die Ansichten geteilt sind, geteilt auch nach Auffassung des Reichsgerichtsurteils. Es heißt dessen Bedeutung verkennen, wollte man in der Aenderung eines vom Reichsgericht maßgebend ausgelegten Gesetzes eine Umstößung der Auffassung des Reichsgerichts durch einen Nachspruch des Gesetzgebers finden. Auf der anderen Seite würde es zur Aufhebung der Rechtsordnung und einer unheilvollen Erschütterung des Staatsgefüges führen, wollte ein Gericht für sich das Recht in Anspruch nehmen, ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz nicht anzuwenden, weil es nach Ansicht der Mehrheit seiner Mitglieder mit dem allgemeinen Sittengesetz nicht in Einklang stehe. Kundgebungen aus verschiedensten Kreisen der Bevölkerung bestätigen die Einmütigkeit der Ueberzeugung, daß es einem schwer um seine Existenz ringenden Volke jeden Halt nehmen müßte, wollte man auch nur einen Zweifel daran bestehen lassen, daß die Lage des Einzelnen und der Gesamtheit sich nach den Befehlen richten muß und daß die Gerichte nach den bestehenden Gesetzen Recht sprechen.

Eine deutsche Denkschrift.

Ueber die Finanzlage des Deutschen Reiches.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Auszug aus der Denkschrift der Reichsregierung, die dem ersten Sachverständigenausschuß als Material für die Untersuchung in Berlin übergeben worden ist. Die Denkschrift enthält nähere Angaben über den Haushalt des Reiches und die Finanzentwicklung. Nach der vorläufigen Stabilisierung der Mark seit Mitte November ist eine erhebliche Besserung der Reichsfinanzen eingetreten. Ueber die vermutliche Bestattung der Finanzen des Reiches im Etatjahr 1924 errechnet die Denkschrift, daß die Gesamtausgaben des Reiches (allgemeine Reichsverwaltung und Ausführung des Vertrages von Versailles) 5712 Millionen Goldmark betragen denen an Einnahmen 5254 Millionen Goldmark gegenüberstehen dürften. Die Schätzung der Einnahmen geht davon aus, daß die wirtschaftliche Einheit und Verwaltung und Steuerhoheit des Reiches und der beteiligten Länder im besetzten Gebiet wieder hergestellt wird. Bei einer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes dürften die Einnahmen 950 Millionen Goldmark weniger erbringen, als der voranschlag angibt. Die Ausgaben für den unmittelbaren Reichsbedarf sind bei der Schätzung so knapp bemessen, daß sie unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Die Aufwände für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke sind nahezu gänzlich unberücksichtigt geblieben. Nicht berücksichtigt sind im Budget Post und Eisenbahn.

Der zweite Ausschuss in Berlin.

Gestern Abend trafen, wie bereits angekündigt folgende Mitglieder des zweiten Ausschusses für Kapitalmarkt mit Begleitpersonal in Berlin ein: Mac Kenna Generaldirektor der Midland Bank, Henry Robinson, Präsident der Nationalbank in Los Angeles, Dr. Mario Alberti, Vizepräsident des Credito Italiano und Albert Janßen, Direktor der Belgischen Nationalbank. Die Herren wurden ebenfalls von dem Mitglied der Kriegsaufgabenkommission Dr. Meher empfangen.

Die Pfalzfrage

nicht vor die Vorkonferenz.

England wird den französisch-belgischen Vorschlag über die Pfalzfrage die Vorkonferenz anstatt des Haager Schiedsgerichts entscheiden zu lassen, ablehnen. Der französische Botschafter in London, Graf St. Aulaire, hatte am Dienstag mit dem ständigen Unterstaatssekretär im Foreign Office eine Besprechung über die Pfalzfrage. Das französische Kabinett hatte bekanntlich angekündigt, diese Frage durch die Vorkonferenz regeln zu lassen. Die englische Regierung ist aber entschlossen, diesen Weg nicht zu gehen. London fordert unbedingt, was aber Paris nicht zugestehen will, die Rückkehr aller ausgewiesenen Beamten und Bürgermeister.

Nedrigens hat man aus Mitteilungen des „Echo de Paris“ den Eindruck, als ob auch zwischen Paris und Brüssel das Einvernehmen in dieser Frage nicht zu Stande gekommen sei. Belgien scheint sich mehr dem englischen, als dem französischen Standpunkt zu nähern. Da wohl kaum Aussicht besteht auf die Zustimmung Englands zur Verweisung der Pfalzfrage an die Vorkonferenz, denkt man in Paris an zwei andere Lösungen, entweder dem französischen Militärbehörden in der Pfalz die Verwaltung des Landes zu übertragen

was aber zahlreiche Unzutrefflichkeiten zur Folge hätte worüber man sich in Paris keiner Täuschung hingibt, oder anstelle der ausgewiesenen Bürgermeister und Beamten neue zu ernennen.

Hilferuf für die pfälzische Presse.

Durch Zersplitterung ist an alle Welt folgender Aufruf der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse verbreitet worden:

Unter Abhängigkeit der in jedem Kulturstaate als unantastbares Gut geltenden Pressefreiheit suchen die Separatisten unter dem Schutze der französischen Bajonnette die pfälzische Presse zum willenlosen Instrument ihrer politischen Ziele zu machen. Die pfälzischen Verleger und Redakteure vermögen als verantwortungsbewusste Männer sich dieser unerhörten Vergeßlichkeit ihrer Gewissensfreiheit nicht zu fügen. Da trotz wiederholter Proteste und Hilferufe ihnen bisher von keiner Seite Unterstützung geworden ist, haben die pfälzischen Verleger keinen anderen Ausweg als den gefunden, sich ihrer Gewissensfreiheit dadurch zu bewahren, daß sie das Erscheinen der Zeitungen eingestellt haben. Sie sind sich dabei der ungeheuren wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Konsequenzen bewußt. Die pfälzische Presse ist täglich und stündlich bereit, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, um dem zeitunglosen Zustand in der Pfalz ein Ende zu machen, sobald im Rahmen und in stimmungsgemäßer Erfüllung des Rheinlandabkommens die Pressefreiheit in der Pfalz wieder hergestellt ist. Im Namen der pfälzischen Presse, die mundtot gemacht worden ist, wendet sich die Reichsgemeinschaft der Deutschen Presse an das Weltgewissen, insbesondere an die politische Einsicht der Regierungen, die die Wiederherstellung einer geordneten Zustände in den Grenzgebieten wünschen und appelliert gleichzeitig an das Gerechtigkeitsgefühl und den staatsmännischen Sinn.

Wieder ein Attentat auf einen Separatistenführer.

Nach einer Meldung aus Rogheim ist am Dienstagabend gegen 7 Uhr auf der Reife von Rogheim nach Bohenheim der als französischer Spion und Denunziant beschäftigte Separatistenführer und Altbürgermeistermeister von Rogheim, Ingenieur Gumbinger, der viele Ausweisungen und Bestrafungen Rogheimer Familien auf dem Gewissen hat, der Volksjustiz zum Opfer gefallen. Gumbinger wurde durch Revolverkugeln schwer verletzt und in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus Frankenthal eingeliefert. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Die Rückkehr der Schupo ins Ruhrgebiet.

Die Rückkehr der Schupo in den Ruhrbezirk war seit längerer Zeit schon Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Besatzungsbehörde. Wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“ jetzt erzählt, seien diese Verhandlungen soweit gediehen, daß im Monat Februar mit der Rückkehr der Schupo gerechnet werden könne. Etwa ein Drittel der früheren Beamten, fast ausnahmslos Rheinländer und Westfalen, sollen im besetzten Gebiet wieder zugelassen werden. Ob dagegen die einzelnen Polizeipräsidenten und Obersten mit der Schupo zurückkehren dürfen, sei noch nicht bestimmt.

Das Reich kürzt die Kosten der Kontrollkommissionen.

Das Reichsfinanzministerium hat den Kosten, in denen die Berliner Entente-Kontrollkommissionen untergebracht sind, mitgeteilt, daß es ihm weiterhin nicht mehr möglich sei, die Kosten für die Unterbringung der verschiedenen Kommissionen zu bestreiten und daß es ab 1. April d. J. nur noch die Hälfte der Kosten bestreiten könne. Der Rest müsse gespart werden. Die Hotelbesitzer wollen darauf nicht eingehen.

Ein neuer Attentatsplan?

Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß auf die Umgebung des Prinzen Max von Baden ein Attentat geplant sei. Die „Münchener Post“ berichtet dazu folgende Einzelheiten: Prinz Max von Baden hatte schon seit seiner Reichslandeskammer einen angeblich türkischen Privatsekretär namens Dr. Hahn. Die nationalsozialistische Kreise in München interessierten sich für diesen Herrn. Anfang Dezember 1923 trieben sich unfern des prinzipalen Schlosses Salem am Bodensee ein angeblicher Ingenieur Doll, ein angeblicher Telegraphenarbeiter Paul Simons, und der Student Weiskirchner, alle drei aus München, umher. Bei Anhängern der Münchener Nationalsozialisten suchten sie Helfer, um den Dr. Hahn tot oder lebendig nach München zu bringen. Einige der Angeworbenen scheuten indes die Tat. Die Vorbereitungen wurden überwacht, und es konnten drei Mordführer festgenommen werden. Sie sind noch inhaft.